

Was ist Haarersatz?

Haarersatz sind Perücken oder Haarteile bei vorübergehendem oder langfristigem massivem Haarverlust. Die Hilfsmittelversorgung umfasst nur den Haarersatz, der notwendig ist, um einem unbefangenen Beobachter den Verlust des Haupthaars nicht sogleich erkennbar werden zu lassen.

Wer hat Anspruch auf Haarersatz?

- Versicherte (außer Männer) mit massivem Haarausfall/-verlust unter dem Aspekt der entstellenden Wirkung als Krankheitswert zur Teilhabe am Leben
- Versicherte Frauen, Kinder und Jugendliche mit einer leistungsbegründenden Diagnose
- Transsexuelle, wenn aufgrund von massivem Haarausfall kein ausreichendes weibliches Auftreten ermöglicht werden kann.

Welche Produkte können bezogen werden?

- Konfektionierte Haarteile als Kunsthaar
- konfektionierte Vollperücken als Kunsthaar
- konfektionierte Haarteile als Echthaar (in begründeten Fällen)
- konfektionierte Vollperücken als Echthaar (in begründeten Fällen)
- Maßanfertigungen (in begründeten Fällen)
- Perückenkopf
- Befestigungselemente

Wie erhalten Sie den Haarersatz?

Sie benötigen eine ärztliche Verordnung mit Angabe der leistungsbegründenden Diagnose.

Wer versorgt Sie mit dem Haarersatz?

- Wir haben mit einer Vielzahl von Hilfsmittelanbietern Verträge über die Versorgung mit Haarersatz geschlossen, damit Sie eine gute Qualität erhalten.
- Zu unseren Vertragspartnern zählen sowohl zugelassene Haarstudios als auch Friseure.
- Sie entscheiden, von welchem dieser Vertragspartner Sie versorgt werden möchten.

Was umfasst die Versorgung und wie erfolgt sie?

Die Versorgung mit Haarersatz umfasst neben dem Hilfsmittel auch vielfältige Serviceleistungen:

Umfassende Beratung:

- Sie erhalten Informationen zum Versorgungsprozess.

Anspruch auf aufzahlungsfreie Versorgung:

- Unser Vertragspartner ist verpflichtet, Sie über das Angebotsspektrum des aufzahlungsfreien Haarersatzes zu informieren und Sie diesbezüglich zu beraten.
- Er muss Ihnen eine Auswahl an Haarersatz anbieten, der für Ihre Versorgungssituation geeignet sowie medizinisch notwendig sind und für die Ihnen keine Mehrkosten berechnet werden.
- Nur wenn Sie sich dennoch für Haarersatz entscheiden, der über das medizinisch Notwendige hinausgeht, sind die hierdurch entstehenden Mehrkosten durch Sie zu tragen.

Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels:

- Grundsätzlich erfolgt eine persönliche Beratung.
- Wenn gewünscht und erforderlich, kann eine persönliche Beratung durch den Vertragspartner, inklusive Ihrer Hilfspersonen, erfolgen.

Anspruch auf kostenfreie Lieferung:

- Unser Vertragspartner ist verpflichtet, eine unverzügliche, lückenlose Versorgung sicherzustellen.
- Die Abgabe bzw. Lieferung des Haarersatzes erfolgt nach Genehmigung durch die IKK Südwest.

Welcher Haarersatz steht Ihnen zu?

- Die Art der Versorgung richtet sich nach den Angaben auf der ärztlichen Verordnung und den medizinischen Erfordernissen.
- Die Versorgung sollte ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein.

Wie kann ich den Leistungserbringer wechseln?

- Ihr gewählter Leistungserbringer versorgt Sie ausschließlich mit dem Haarersatz und Zubehör.
- Sollten Sie mit der Versorgung unzufrieden sein oder besteht der Wunsch, den Leistungserbringer zu wechseln, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater.

Welche Zuzahlungen sind für den Haarersatz durch Sie zu leisten?

- Unser Vertragspartner rechnet die Versorgung direkt mit der Krankenkasse ab. Damit sind auch die Serviceleistungen abgedeckt.
- Sie leisten lediglich die gesetzliche Zuzahlung. Diese beträgt für zum Gebrauch bestimmte Hilfsmittel 10 % der anfallenden Kosten, mindestens 5 Euro, maximal jedoch 10 Euro pro Hilfsmittel.
- Die Zuzahlung rechnen Sie direkt mit dem Hilfsmittelanbieter ab. Wir übernehmen die Zuzahlung, wenn eine Befreiung vorliegt.
- Mehrkosten, die aufgrund Ihres Wunsches nach einer Versorgung über das medizinisch Notwendige hinaus entstehen, fallen nicht unter die Befreiung. Diese sind direkt mit dem Hilfsmittelanbieter abzurechnen.

Haben Sie weitere Fragen? Rufen Sie uns unter der **kostenfreien IKK Service -Hotline 0800/0 119 119** an. Wir beraten Sie gerne.